

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshahl, Rierspe, Rierspe-Bhf., Bollwert, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Döl, Kupferberg, Radenbornwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wihl. Bell Jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 247

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe, (34 mm breit) 6 Goldpfennig, für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 10 Goldpfennig, Kellern 40 Goldpfennig, — Offsetgebühren 10 Goldpfennig und Porto. —

Halver
Mittwoch, den 21. Oktober

Erscheint wöchentlich 6 mal.
Gratisbeilagen: „Zeitgeschehen im Wochenbild“, „Des Landmanns Sonntagsblatt“ und „Herb und Scholle“

1925

Wortlaut der Locarnoer Revision

Das Konferenzwerk.

Geschehen zu Locarno, 16. Oktober.

Die Vertreter der deutschen, belgischen, britischen, französischen, italienischen, polnischen und tschechoslowakischen Regierung, die vom 5. bis zum 16. Oktober in Locarno vereint waren, um gemeinsam die Mittel zum Schutze ihrer Völker vor der Gefahr des Krieges zu suchen und für die friedliche Regelung von Streitigkeiten jeglicher Art, die etwa zwischen einigen von ihnen entstehen könnten, zu sorgen, haben ihre Zustimmung zu den Entwürfen der sie betreffenden Verträge und Abkommen gegeben, die im Laufe der gegenwärtigen Konferenz ausgearbeitet worden sind und sich aufeinander beziehen:

Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien.

Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien.

Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich.

Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen.

Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Diese Urkunden, die schon jetzt „ne varietur“ paraphiert werden, sollen das heutige Datum tragen. Die Vertreter der beteiligten Parteien vereinbarten, am 1. Dezember d. Js. in London zusammenzutreten, um in einer Sitzung die förmliche Unterzeichnung der sie betreffenden Urkunden vorzunehmen. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten macht Mitteilung davon, daß im Anschluß an die oben erwähnten Entwürfe von Schiedsverträgen Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei in Locarno gleichfalls Entwürfe zu Abkommen aufgestellt haben, um sich gegenseitig den Nutzen dieser Verträge zu sichern. Diese Abkommen werden regelrecht beim Völkerbund hinterlegt werden; Herr Briand hält aber schon jetzt Abschriften davon zur Verfügung der hier vertretenen Mächte. Die großbritannische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten schlägt vor, daß zur Verantwortung gewisser, vom deutschen Reichkanzler und Außenminister gestellter Forderungen nach Aufklärung des Artikels 16 der Völkerbundsatzung das im Entwurf gleichfalls angeschlossene Schreiben gleichzeitig mit der förmlichen Unterzeichnung der oben erwähnten Urkunden an sie gerichtet wird. Dieser Vorschlag wird angenommen. Die Delegierten der hier vertretenen Regierungen erklären ihre feste Überzeugung, daß die Inkraftsetzung dieser Verträge und Abkommen in hohem Maße dazu beitragen wird, eine moralische Entspannung zwischen den Nationen herbeizuführen, daß sie die Lösung vieler politischer und wirtschaftlicher Probleme gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker stark erleichtern wird, und daß sie durch die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa das geeignete Mittel sein wird, in wirksamer Weise die im Artikel 8 der Völkerbundsatzung vorgesehene Entwaffnung zu beschleunigen. Sie verpflichten sich, an den vom Völkerbund bereits aufgenommenen Arbeiten hinsichtlich der Entwaffnung aufrecht mitzuwirken und die Verwirklichung der Entwaffnung in einer allgemeinen Verständigung anzustreben.

gez. Dr. Luther.

Dr. Sresemann.

Emile Vandervelde.

A. Briand.

Austen Chamberlain.

Benito Mussolini.

Al. Skrzynski.

Dr. Eduard Benes.

Der westliche Sicherheitspakt.

Die Anlage A, in der der westliche Sicherheitspakt festgelegt ist, weist in ihrer Einleitung darauf hin, daß die Säupter der Nationen von Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien in Anbetracht der Gefahr des Krieges von 1914–1918 beschlossen haben, einen Vertrag zu schließen, um den Frieden zu sichern. Dieser Paktvertrag hat folgende Artikel:

Artikel 1.

Die hohen Vertragsschließenden Teile garantieren jeder für sich und insgesamt, in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden territorialen Status quo, die Unverletzlichkeit der Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder in dessen Ausführung festgesetzt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des bezeichneten Vertrages über die demilitarisierte Zone.

Artikel 2.

Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten.

Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt:

1. um die Ausübung des Rechtes zur Verteidigung und wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone, wenn ein sofortiges Handeln notwendig ist;

2. um eine Aktion, die auf Grund des Artikels 16 der Völkerbundsatzung;

3. um eine Aktion, die auf Grund einer Entscheidung der Versammlung oder des Rates des Völkerbundes oder auf Grund des Artikels 15 Abs. 7 der Völkerbundsatzung erfolgt, vorausgesetzt, daß sich die Aktion in diesem letzten Falle gegen einen Staat richtet, der zuerst zum Angriff geschritten ist.

Artikel 3.

Im Hinblick auf die von ihnen im Artikel 2 beiderseits übernommenen Verpflichtungen verpflichten sich Deutschland

und Belgien sowie Deutschland und Frankreich, auf friedlichem Wege alle Fragen jeglicher Art zu regeln.

Alle Fragen, bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streit sind, sollen Richtern unterbreitet werden, deren Entscheidung zu befolgen die Parteien sich verpflichten.

Jede andere Frage ist einer Vergleichskommission zu unterbreiten. Wird der von dieser Kommission vorgeschlagene Reglement von beiden Parteien zugestimmt, so ist die Frage vor den Völkerbundrat zu bringen, der gemäß Artikel 15 der Völkerbundsatzung befindet.

Artikel 4.

Ist einer der hohen Vertragsschließenden Teile der Ansicht, daß eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder ein Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begangen worden ist oder begangen wird, so wird er die Frage sofort vor den Völkerbund bringen.

Artikel 5.

Wenn sich eine der im Artikel 3 genannten Mächte weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, und eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begeht, so finden die Bestimmungen des Artikels 4 Anwendung.

Falls eine der im Artikel 3 genannten Mächte, ohne eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles zu begehen, sich weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, so wird der andere Teil die Angelegenheit vor den Völkerbundrat bringen, der die zu ergreifenden Maßnahmen vorschlagen wird; die hohen Vertragsschließenden Teile werden diese Vorschläge befolgen.

Artikel 6.

setzt fest, daß der Vertrag alle Rechte und Pflichten des Versailles-Vertrages unberührt läßt.

Artikel 7.

Der gegenwärtige Vertrag, der der Sicherung des Friedens dienen soll und der Völkerbundsatzung entspricht, kann nicht so ausgelegt werden, als beschränke er die Aufgabe des Völkerbundes, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 8.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß der Völkerbundsatzung beim Völkerbund eingetragen werden. Er bleibt so lange in Kraft, bis der Rat, auf den drei Monate vorher den anderen Signatarmächten anzukündigenden Antrag eines der hohen Vertragsschließenden Teile, mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen feststellt, daß der Völkerbund den hohen Vertragsschließenden Teilen hinreichende Garantien bietet. Der Vertrag tritt alsdann nach Ablauf einer Frist von einem Jahre außer Kraft.

Artikel 9.

Der gegenwärtige Vertrag soll keinem der britischen Dominions noch Indien irgendeine Verpflichtung auferlegen.

Artikel 10.

Somit, daß die Ratifikationsurkunden sobald als möglich in Genf im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden sollen.

Er soll in Kraft treten, sobald alle Ratifikationsurkunden hinterlegt sind und Deutschland Mitglied des Völkerbundes geworden ist.

Deutschland und Polen.

Der Deutsche Reichspräsident und der Präsident der Republik Polen, gleichermäßen entschlossen, den Frieden zwischen Deutschland und Polen aufrechtzuerhalten, indem sie die friedliche Regelung der zwischen beiden Ländern etwa entstehenden Streitigkeiten sichern, im Hinblick auf die Tatsache, daß die internationalen Gerichte zur Lösung der durch die Verträge begründeten oder aus dem Völkerrecht sich ergebenden Rechte verpflichtet sind, einige darin, daß die Rechte eines Staates nur mit seiner Zustimmung geändert werden können, und in der Erwägung, daß die aufrichtige Beobachtung des Verfahrens zur friedlichen Regelung der internationalen Streitigkeiten die Möglichkeit gibt, ohne Anwendung von Gewalt die Fragen zu lösen, die die Staaten entzweien könnten, haben beschlossen, ihre gemeinsamen Absichten in dieser Hinsicht in einem Vertrage zu verwirklichen und haben Bevollmächtigte ernannt, die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, übereinstimmende Bestimmungen übereingekommen sind:

(Die Artikel 1 bis 20 des Entwurfs des deutsch-polnischen Schiedsvertrages entsprechen genau den Artikeln 1 bis 20 des Entwurfs des deutsch-belgischen Schiedsabkommens.)

Dazu wird bestimmt:

Der gegenwärtige Vertrag, der der Völkerbundsatzung entspricht, berührt nicht die Rechte und Pflichten der hohen Vertragsschließenden Teile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Völkerbundes und soll nicht so ausgelegt werden, als ob er die Aufgabe des Völkerbundes beschränke, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen gleichzeitig mit den Ratifikationsurkunden des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrages in Genf beim Völkerbund hinterlegt werden. Für das Inkrafttreten des Vertrages und seine Geltungsdauer gilt das Gleiche wie für den genannten Vertrag.

Der gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgefertigte Vertrag soll im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden, dessen Generalsekretär gebeten wird, jedem der hohen Vertragsschließenden Teile beglaubigte Abschriften zuzustellen.

St. A. S.

Tschechoslowakischer Vertrag.

Der Entwurf des Schiedsvertrages zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei entspricht genau dem wiedergegebenen Entwurf des deutsch-polnischen Schiedsvertrages.

Vereinbarung über Artikel 16.

Die deutsche Delegation hat gewisse Klarstellungen hinsichtlich des Artikels 16 der Völkerbundsatzung veranlaßt. Wir

sind nicht zuständig, im Namen des Völkerbundes zu sprechen. Wir zögern aber nicht, nach den in der Versammlung und in den Kommissionen des Völkerbundes bereits gepflogenen Beratungen und nach den zwischen uns ausgetauschten Erläuterungen Ihnen die Auslegung mitzuteilen, die wir unsererseits dem Artikel 16 geben. Nach dieser Auslegung sind die sich für die Bundesmitglieder aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen so zu verstehen, daß jeder der Mitgliedsstaaten des Bundes gehalten ist, loyal und wirksam mitzuarbeiten, um der Säkung Achtung zu verschaffen und um jeder Angriffshandlung entgegenzutreten, in einem Maße, daß mit seiner militärischen Lage verträglich ist, und daß seiner geographischen Lage Rechnung trägt.

E. B. A. B. A. C. B. M. Dr. B. A. S.

Die Schieds-Verträge.

Die mit gehöriger Vollmacht versehenen Unterzeichneten, von ihren Regierungen beauftragt, die Einzelheiten des Verfahrens festzusetzen, wonach, so wie dies in Artikel 3 des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrages vorgesehen ist, zur friedlichen Lösung aller Fragen geschritten werden soll, die nicht durch gütliche Übereinkunft zwischen Deutschland und Belgien gelöst werden können, sind über die nachstehenden Bestimmungen übereingekommen:

Teil I.

Artikel 1. Alle Streitfragen jeglicher Art zwischen Deutschland und Belgien, bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streit sind, und die nicht auf dem Wege des gewöhnlichen diplomatischen Verfahrens gütlich geregelt werden können, sollen in der nachstehend bestimmten Weise, sei es einem Schiedsgericht, sei es dem Ständigen Internationalen Gerichtshof, zur Entscheidung unterbreitet werden. Es besteht Einverständnis darüber, daß die vorstehend erwähnten Streitfragen namentlich diejenigen umfassen, die in Artikel 13 der Völkerbundsatzung aufgeführt sind. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Streitfragen, die aus Tatsachen entspringen, die zeitlich vor diesem Abkommen liegen und der Vergangenheit angehören. Die Streitfragen, für deren Lösung in anderen zwischen Deutschland und Belgien in Geltung befindlichen Abkommen ein besonderes Verfahren vorgesehen ist, werden nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Abkommen geregelt.

Artikel 2. Vor jedem Schiedsverfahren und vor jedem Verfahren bei dem Ständigen Internationalen Gerichtshof kann die Streitfrage durch Vereinbarung der Parteien zur Herbeiführung eines Beschlusses einer ständigen internationalen Kommission, genannt „Ständige Vergleichskommission“, unterbreitet werden, die gemäß dem gegenwärtigen Abkommen gebildet wird.

Artikel 3. Handelt es sich um eine Streitfrage, deren Gegenstand nach der inneren Gesetzgebung einer der Parteien zur Zuständigkeit ihrer Landesgerichte gehört, so wird der Streitfall dem im gegenwärtigen Abkommen vorgesehenen Verfahren erst dann unterworfen, wenn das innerhalb einer angemessenen Frist von der zuständigen Gerichtsbehörde des Landes erlassene Urteil die Rechtskraft erlangt hat.

Artikel 4. enthält Bestimmungen über die Ernennung der Mitglieder der Vergleichskommission usw., ebenso Artikel 5 und 6.

Die weiteren Artikel bis 15 enthalten Bestimmungen über den Geschäftsgang der Kommissionen.

Artikel 16. Kommt es vor der Ständigen Vergleichskommission nicht zu einem Vergleich, so wird die Streitfrage mittels einer zu vereinbarenden Schiedsordnung unterbreitet: entweder dem Ständigen Internationalen Gerichtshof gemäß den in seinem Statut vorgesehenen Bedingungen und Verfahrensvorschriften oder einem Schiedsgericht gemäß den Bedingungen und Verfahrensvorschriften, die im Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 vorgesehen sind. Können sich die Parteien über die Schiedsordnung nicht einigen, so ist jede von ihnen, nachdem sie dies einen Monat vorher angekündigt hat, befugt, die Streitfrage durch einen Antrag unmittelbar vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof zu bringen.

Teil II.

Artikel 17. Alle Fragen, über die die deutsche Regierung und die belgische Regierung uneinig sind, ohne sie auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege gütlich lösen zu können, und bei denen nicht gemäß Artikel 1 des gegenwärtigen Abkommens die Lösung durch Richterpruch verlangt werden kann, werden, falls für ihre Regelung nicht schon durch andere zwischen den Parteien geltende Abkommen ein Verfahren vorgesehen ist, der Ständigen Vergleichskommission unterbreitet. Diese hat die Aufgabe, den Parteien eine annehmbare Lösung vorzuschlagen und jedenfalls einen Bericht zu erstatten.

Artikel 18. Wenn sich die Parteien nicht innerhalb eines Monats nach Abschluß der Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission verständigt haben, wird die Frage durch Antrag einer der Parteien vor den Völkerbundrat gebracht, der gemäß Artikel 15 der Völkerbundsatzung zu befinden hat.

Artikel 19. In allen Fällen und namentlich dann, wenn die zwischen den Parteien streitige Frage aus bereits vollzogenen oder unmittelbar bevorstehenden Handlungen hervorgeht, wird die Ständige Vergleichskommission oder, falls diese nicht mit der Angelegenheit befaßt ist, das Schiedsgericht oder der Ständige Internationale Gerichtshof so schnell wie möglich anordnen, welche vorläufigen Maßnahmen zu treffen sind. Es ist Sache des Völkerbundrates, wenn er mit der Frage befaßt wird, gleichfalls vorläufige Maßnahmen anzuordnen. Die deutsche und die belgische Regierung verpflichten sich, diese Anordnungen zu befolgen.

Artikel 20. Das gegenwärtige Abkommen gelangt zwischen Deutschland und Belgien auch dann zur Anwendung, wenn andere Mächte gleichfalls an dem Streitfall beteiligt sind.

Artikel 21. Das gegenwärtige Abkommen soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen gleichzeitig mit den Ratifikationsurkunden des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich und Italien geschlossenen Vertrages in Genf beim Völkerbund hinterlegt werden.

St. C. A.

Der Schiedsvertrag Deutschlands mit Frankreich ist gleichbedeutend mit dem vorstehenden Entwurf des Schiedsabkommens zwischen Deutschland und Belgien.

nationale und kulturelle Bedeutung der Leibesübungen. Die Neuanlage ist ein Erweiterungsbau für das zu klein gewordene Stadion im Grunewald und die dort untergebrachte Hochschule für Leibesübungen. Reichspräsident von Hindenburg erschien in Begleitung seines Sohnes und des Staatssekretärs Meißner. Die höchsten Behörden des Reiches, der Länder und Gemeinden, die Vertreter des öffentlichen Lebens, der Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft hatten ihre Vertreter entsandt. Da sah man den Reichsminister des Innern Schiele, den Reichsfinanzminister von Schlieffen, den Reichswirtschaftsminister Dr. Neuhaus, Reichsverkehrsminister Kroschke, Reichspostminister Stinagel, den Chef der Heeresleitung General von Seeckt und den Chef der Marineleitung Admiral von Zenker. Die preussische Regierung war vertreten durch Ministerpräsident Braun und Minister des Innern Severing. Nach der Festrede von Erzherzog Leopold erhob sich Reichspräsident von Hindenburg, um als erster die Hammerschläge auf den Grundstein zu schlagen. Er tat dies mit den Worten: „Deutsche Jugend, der dieses Werk hier gewidmet ist, werde treu, werde einig, werde stark und hart!“ Mit dem Gesang der Nationalhymne schloß der Festakt. Die Teilnehmer begaben sich hierauf nach dem Stadion, wo dem Reichspräsidenten noch turnerische und sportliche Vorführungen gezeigt wurden.

Zusammenstoß auf dem Reichstrierertag.

Sechs bis acht Verletzte.

Leipzig, 19. Oktober.

Im Rahmen des Ersten Deutschen Reichstrierertages veranstalteten Angehörige nationaler Bünde einen Werbezug durch den zumeist von Arbeiterfamilien bewohnten Stadtteil Stötteritz, wobei es zu Zusammenstößen mit roten Frontkämpfern kam, die kurz vorher dort eine Protestversammlung gegen den Reichstriererbund abgehalten hatten. Auf beiden der Verbände fielen mehrere Schüsse. Durch das Eingreifen des Überfallkommandos wurden weitere Tötlichkeiten verhindert. Bei einer durch die Polizei vorgenommenen körperlichen Durchsuchung der ungefähr 300 Mann zählenden Bündler wurden nach amtlicher Mitteilung zahlreiche Gummischläger, Schanzzeug und eine Pistole beschlagnahmt und mehrere Namensfeststellungen vorgenommen. Der Werbezug wurde unter polizeilicher Begleitung aus dem Stadtteil geführt. Die roten Frontkämpfer haben sechs bis acht zum Teil erheblich Verletzte zu verzeichnen, von denen einige ins Krankenhaus eingeliefert werden mußten. Bei den schwereren Verletzungen handelt es sich zumeist um Schläge mit dem blanken Spaten.

Lokales und Provinzielles.

Salver, den 21. Oktober 1925.

□ Eine Bitte der Reichsbahn. Zur Herstellung und Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf den Bahnhöfen und in den Zügen hat die Reichsbahnverwaltung kostspielige Maßnahmen getroffen. Leider scheiterte ihre Durchführung oft an dem Verhalten der Reisenden. Es ist beispielsweise festgestellt worden, daß in durchaus sauberen Abteilen schon kurz nach der Abfahrt Papiertüten, Obstreste, leere Schachteln, Zigarren- und Zigarettenreste usw. herumlagen und die Erde durch das Auflegen der Füße ohne Unterlage beschmutzt waren. Unter Hinweis auf die im Verletzungsfall verurteilten Reinigungsgebühren und Bahnpolizeistrafen bittet die Reichsbahn das reisende Publikum, sie in ihrem Bestreben, Ordnung und Sauberkeit zu schaffen, nach Kräften zu unterstützen.

□ Salver, 20. Okt. Eine Land-Alarmübung wird die Freiwillige Feuerwehr, wie aus dem Anzeigenteil der heutigen Nummer ersichtlich, in der Zeit von Mittwoch bis Samstag abhalten. Die Bewohner unseres Bezirks seien schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, damit nicht gleich bei Erörnen der Alarmsignale Furcht und Aufregung Platz greift.

+ Salver, 20. Okt. Theater-Aufführung am 25. Oktober 1925. Eine Anzeige im Inseratenteil unserer gestrigen Ausgabe wies bereits darauf hin, daß unser heimische Theaterverein, der „Dilettantenverein Hohenjollen“ am kommenden Sonntag in der Theimannschen Festhalle gelegentlich seines 26. Stiftungsfestes das 4aktige Singspiel „Die schöne Müllerin“ von E. Sibelius und das Drama „Das achte Gebot“ oder „Der letzte Graf von Tschadow“ von Fr. Scharr zur Aufführung gelangen läßt. Mit der Wahl dieser beiden Theaterstücke dürfte der Verein keinen schlechten Griff gemacht haben. Die einzelnen Rollen liegen in den Händen talentvoller Spieler. Wer die letzten Vorstellungen des allseits beliebten Theater-Vereins besucht hat, wird auch dieses Mal nicht verärgern, sich von den Sorgen des Alltags für einige Stunden zu erholen und sich geistig zu erfrischen. Das Singspiel „Die schöne Müllerin“ ist ebenso voll lustiger wie dramatischer Szenen, sodaß es neben wahren Lachstürmen auch Tränen der Rührung und der Ergriffenheit auslöst. Die schönsten deutschen Volkstiedes sind äußerst glücklich mit in die innere Handlung gelegt und man darf ohne Übertreibung sagen: „Hier ist eines der besten und erfolgreichsten Singspiele geschaffen, das die Liebhaberbühne überhaupt aufzuweisen hat.“ „Das achte Gebot“ handelt in einem spannenden Drama aus dem russischen Zarenreiche und wurde auf einem großen dramatischen Weltfest zu Horst (Ruhr) am 3. Mai 1908 unter äußerster scharfer Konkurrenz preisgekrönt und mit dem 1. Hauptehrenpreis ausgezeichnet. Die Veranstaltung beginnt punkt 4 Uhr; während der Aufführung bleiben die Saalfürer geschlossen. Der Kartenvorverkauf ist flott im Gange und lassen alle Anzeichen auf einen regen Besuch schließen. Die vorherige Sicherung von Eintrittskarten kann nur warm empfohlen werden, da der Andrang am Sonntag ohne Zweifel äußerst stark sein wird. Der Dilettantenverein spielte bekanntlich bisher stets vor überfülltem Hause.

—x Schallmühle, 20. Am vergangenen Samstag, den 17. d. M., konnten die Eheleute Ernst Lynker zu Lagebach das Fest der silbernen Hochzeit begehen. Noch nachträglich die besten Glückwünsche.

—k Rierspe, 19. Okt. Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes im Amt Rierspe in der Woche vom 12. bis 17. Oktober 1925. Die Zahl der Arbeitsuchenden verhielt sich im Anfang der Berichtswoche in gewissen Schranken. Sie betrug wie in den Vorwochen 13 (4 Handlungsgehilfen, 6 Fabrikarbeiter, 1 Formmeister, 1 Kassenanwärter und 1 Bankbeamter). Ende der Woche

konnte eine kleine Zunahme beobachtet werden. Vorwiegend sind es Angestellte der Privatbetriebe, die vom Abbau betroffen werden. Die Betriebe des Amtes versuchen sich durch Arbeitsstreckung über die gegenwärtige flauere Geschäftslage hinweg zu helfen. Entlassungen in größerem Maße sind nicht zu verzeichnen. Infolge des hohen Zolles für Fertigfabrikate im Auslande ist der Auftragsmangel noch sehr groß. In der Landwirtschaft ist die Hackfruchtenernte sozusagen beendet. Der Bedarf für alle Arten Arbeitskräfte nahm infolgedessen merklich ab. Offene Stellen sind in der Landwirtschaft nicht zu verzeichnen. Im Bauhandwerk hat sich die Lage des Arbeitsmarktes gegenüber den Vorwochen nicht geändert. Die in Angriff genommenen Bauten gehen ihrer Vollendung entgegen. Eine Stelle als Installationsgehilfe ist noch als frei zu melden und kann besetzt werden. Im übrigen hat sich die Arbeitsmarktlage wenig geändert. Sie ist nach wie vor als sehr ernst zu bezeichnen.

— Rierspe-Bhf., 20. Okt. Die am vergangenen Freitagabend stattgefundene Generalversammlung des Schiefklubs „Diana“ zu Schnörrenbach war von Seiten der Mitglieder rege besucht worden, der 1. Vorsitzende eröffnete um 9 Uhr die Versammlung. Er dankte zunächst den anwesenden Mitglieder für ihr Erscheinen und wies auf die hohe Bedeutung und die Ziele hin, die ein Schiefklub zu erstreben verpflichtet wäre. Daraufhin verlas der 1. Schriftführer die Statuten, die mit einigen Änderungen von der Versammlung genehmigt wurden. Die Tagesordnung brachte als Punkt 2 Vorstandswahl. Der Vorstand wurde wie folgt zusammen gesetzt: 1. Vorsitzende Karl Reune, 1. Schriftführer Fritz Bollmann Suhlendecke, 1. Kassierer Fritz Kabe, 1. Schließwart Karl Rattwinkel und deren Stellvertreter. Punkt 3, Festsetzung der Übungsstunden. Die allwöchentlichen Übungsstunden finden Dienstagsabends punkt 9 Uhr statt, dasjenige Mitglied, welches zu spät kommt, hat die vereinsüblichen Strafen zu gewärtigen. Unter Verschiedenes gelangten noch einige internere Angelegenheiten zur Erledigung. Gegen 12 Uhr verkündete der 1. Vorsitzende den Schluß der Versammlung. Der Vereinswirt Herr Becker wies in seiner Schlussrede noch auf den hohen Zweck hin, den der Verein sich zur Pflicht gemacht hatte, der da laute: „Neb Aug und Hand für's Vaterland! Auch unser liebes deutsches Vaterland ginge mal einst anderen Zeiten entgegen. Dazu beizutragen könne man im Verein unter Pflege echt deutscher Kameradschaft und Erfüllung des gesetzlichen Zieles. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß der Verein wachsen, blühen und gedeihen möge.“

□ Rierspe-Bhf., 20. Okt. Der Eisenbahner Fritz Zintmann der als Streckenwärter tätig ist, überhörte am Samstag morgen zwischen Rierspe-Bhf. und Grünbaum das Herannahen eines Güterzuges. Im letzten Augenblick die Gefahr erkennend, wirft er sich zu Boden, d. h. zwischen die Schienen, sodaß der ganze Zug über ihn fort fährt. Außer einer nicht gefährlichen Verletzung am Hinterkopf, die vom Aschenkasten der Maschine herrührt, kam der junge Mann mit wahrscheinlich nicht geringem Schrecken davon.

Bredersfeld, 20. Okt. 25 Jahre Gemeindegewerkschaft. Dieser Tage konnte die Gemeindegewerkschaft Emma Stille, die schon 18 Jahre in unserer Gemeinde segensreich wirkt, ihr 25jähriges Jubiläum feiern. Als die Jubilarin aus dem Mutterhause in Witten, wo sie mit mehreren gleichaltrigen Schwestern ihren Jubeltag festlich beging, nach hier zurückkehrte, wurden ihr von dem Jungfrauenverein und dem Kirchenchor einige Lieder dargebracht.

Schwerte, 19. Okt. Ein qualvoller Tod. Auf dem Gute des Landwirts Karlheim in Holzen rutschte die 60 jährige ledige Dienstinagd Ernestine Trojahn, die beim Dreschen des Hafers auf dem Dreschkasten stand und die Garben anzureichen hatte, plötzlich aus und geriet mit einem Fuß in eine Trommel der Dreschmaschine. Das rechte Bein wurde ihr bis zu dem Knie vollständig ausgerissen. Die Bedauernswerte starb nach qualvollen Minuten.

Gummersbach, 19. Okt. Seit einigen Tagen ist der bei der Stadthauptkasse beschäftigte Hermann Jung flüchtig geworden. Der durch falsche Eintragungen die Kasse um 11000 Mark geschädigt hat. Der Betrag ist gedeckt, der Stadt erwächst kein materieller Schaden. Jung wird steckbrieflich verfolgt.

51. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Arnberg am 14. Oktober 1925.

Die Versammlung fand im Sitzungssaal des Kammergebäudes in Arnberg statt. Der Vorsitzende, Herr L. Wurm-Lüdenscheid, begrüßt die Erschienenen, insbesondere den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Arnberg und den Herrn Staatskommissar der Kammer. Sodann gedenkt er in warmherzigen Ausführungen der verstorbenen Kammermitglieder Dichtau-Sundwig und Feindler-Siegen, deren Andenken von der Versammlung in der üblichen Weise geehrt wird. Nach der Verpflichtung der neugewählten Kammermitglieder dankt der Herr Regierungspräsident für die Worte des Willkommens. In längeren Ausführungen erklärt er, daß er der Einladung gerne nachgekommen sei, da in Zukunft die Behörden und die Berufsvertretungen der einzelnen Wirtschaftsklassen noch mehr als bisher miteinander arbeiten müßten, um dem Gesamtwohl zu dienen. Er wisse sehr wohl, daß Handwerk, Handel und Gewerbe überall unter den drückenden wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden hätten. Die Lage ähnele der nach 1870. Auf eine Hochkonjunktur ist ein Rückschlag erfolgt, der einem wirtschaftlichen Zusammenbruch gleichkomme. Das Ausland ist stärker als früher als Konkurrent auf dem Warenmarkt aufgetreten. Gewaltige Umwälzungen auf technischem Gebiet haben schwere Krisen heraufbeschworen. In allen Ländern sind die hohen Produktionsziffern der Jahre vor 1914 noch nicht wieder erreicht worden. Zur Überwindung der Schwierigkeiten ist Umstellung in jeder Beziehung notwendig. Besonderer Nachdruck muß auf die Verbilligung der Rohstoffe gelegt werden. Dann sei es auch dem Handwerk möglich, seine Preise herabzusetzen. Der Preisabbau darf nicht am Schwanz, sondern muß beim Kopfe angefangen werden. Der Konsument steht in der Regel nicht die treibenden Kräfte der Preisbewegung, sondern ist von vornherein der Meinung, daß

Kleinhandler und Handwerk die Kuh melken. Dem Herrn Regierungs-Präsidenten sei aber bekannt, daß gerade das Handwerk schwer zu kämpfen habe, um sich den Weg in die Zukunft offen zu halten. Die Schwierigkeiten, denen das Handwerk gegenübersteht, müßten in inniger Zusammenarbeit zwischen Regierung und Handwerk beseitigt werden. Auf der anderen Seite müsse das Handwerk gemeinsam mit der Regierung die etwa vorhandenen Auswüchse bekämpfen. Was ein Berufsstand nach Recht und Billigkeit verlangen könne, das wolle auch die Regierung ihm zu geben versuchen. Das Ziel aller Arbeit aber sei der Dienst am Wohle der Gesamtheit.

Die Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten wurden mit Beifall aufgenommen und der Herr Vorsitzende verspricht Namens des Handwerks die tatkräftige Unterstützung der Regierung.

Der gedruckte vorliegende Geschäftsbericht wird ohne Debatte genehmigt.

Im Anschluß daran begrüßt der Staatskommissar Regierungsrat Dr. Spiritus die Kammermitglieder, gibt der Hoffnung auf ein weiteres gedeihliches Zusammenarbeiten Ausdruck und verspricht, auch ferner der Kammer mit seinem Räte zur Seite stehen zu wollen.

Gemäß § 5 der Satzung werden die Damen Schneider Obermeisterin Frau Alara Zander-Fierlohn, Herr Bauwerksmeister Ewald Daub-Weidenau und Herr Feiseur Obermeister Herrn. Schnepfer-Fierlohn auf 3 Jahre als Mitglieder der Kammer zugewählt.

Die Ergänzungswahl zum Vorstand ergibt die Wahl der Herren Schmiedemeister Heinz. Welsch-Siegen und Dachdeckermeister Friedrich Menrath-Fierlohn auf die Dauer von 6 Jahren.

Die Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Kammer ergeben: für den Lehrlingsausschuß Ed. Bigge-Meschebe, Friedr. Giesler-Siegen, Frau Zander-Fierlohn; für den Berufungsausschuß: Wiederwahl der bisherigen Mitglieder, Neuwahl des Herrn Wils. Siebel-Freudenberg als Ersatzmann; für den Rechnungsausschuß die Herren: Aug. Braun-Weidenau, Wils. Wibel-Fierlohn; für den Submissionsausschuß: Albert Grebe-Lüdenscheid und Ewald Daub-Weidenau.

Die Jahresrechnung für 1924/25, die von der Rechnungsprüfungskommission ordnungsmäßig geprüft worden ist, wird vorgelegt und dem Vorstand und dem Kassensführer Entlastung erteilt.

Eine Änderung der Meisterprüfungsordnung für das Elektro-Handwerk wird genehmigt. Es wird ferner genehmigt je eine neue Prüfungsordnung für das Optiker-, das Schornsteinfeger- und das Stickerinnen-Handwerk. Die Besetzung der Fachausschüsse wird dem Vorstand der Kammer mit der Maßgabe übertragen, daß den Fachausschüssen in erster Linie Kammermitglieder angehören sollen.

Eine sehr lebhaft ausgeprägte Aussprache entspinnt sich über die Preispolitik des Handwerks. Alle Redner bringen zum Ausdruck, daß ohne eine Senkung der Roh- und Hilfsstoffpreise, ohne Ermäßigung des Zinsfußes für Leihkapital, Herabsetzung der Steuern und Wegfall aller Preisdiskrete von Kartellen usw. ein Preisabbau im Handwerk nicht eintreten könne.

Es wird folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Das Handwerk des Kammerbezirks ist bereit, an einer Senkung der Preise mitzuwirken, soweit es die Bedingungen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit irgendwie gestatten. Maßgebend für den Lieferungspreis ist der Marktpreis. Der Bewegung des Marktpreises ist unbedingt zu folgen. Es muß aber abgelehnt werden, die Weltteuerung und die ungeheure Steuerbelastung durch Verzicht auf einen bescheidenen Gewinn, angemessene Entlohnung und Rücklage eines Notgroschens auszugleichen.“

Zum Schluß erfolgt Beantwortung einer Reihe von Anfragen. Es wird beschlossen, sofort Schritte zur Herbeiführung der Anerkennung der Wäschschneiderei als Handwerk zu tun.

Ferner wird beschlossen, dafür einzutreten, daß wieder besondere Prüfungen für Maler und Anstreicher abgehalten werden. Die anregende Sitzung wurde nach fast 5 stündiger Dauer mit Worten des Dankes an die Anwesenden vom Vorsitzenden geschlossen.

Nah und Fern.

□ Die Flaschenpost vom Meeresgrund. Die Flaschenpost, die der Taucher Garmstorf bei dem Rundsinterexperiment der Rorag vor Helgoland auf dem Meeresboden der Strömung übergab, ist nach fünftägiger Wanderung durch das Meer ans Ufer geworfen worden. Der glückliche Finder der Flaschenpost (sie enthält eine Anweisung der Rorag auf 100 Mark) ist der Arbeiter Otto Postel, der sie am Berenischen Strande bei Rughaven entdeckte.

□ Nordversuch am eigenen Gatten. In Freiberg i. Sa. versuchte die 40 Jahre alte Arbeiterhefrau Schmud ihren acht Jahre älteren Mann mit dem Beil zu erschlagen. Sie führte etwa zwanzig Beihiebe gegen seinen Kopf aus, doch gelang es dem Mann noch, sich aufzuraffen und zu flüchten. Die Frau wurde verhaftet, doch konnte man bisher nichts Näheres über die Ursache der Tat ermitteln.

□ Von Wegelagerern erschossen. Wie aus Stargard gemeldet wird, wurde der Rechnungsführer Birchow des Gutes Sallentin im Kreise Pyritz, der mit einem Fuhrwerk von Klemmen nach Sallentin unterwegs war, zwischen Althow und Klemmen von Wegelagerern erschossen. Der Aufseher, der auf die Pferde einhieb, um zu entkommen, wurde nur leicht verletzt.

□ Nach fünf Jahren aufgefällter Kindesraub. In Vorpard a. Rh. wurde ein vor fünf Jahren begangener Kindesraub aufgefällt. Ein vor fünf Jahren von Zigeunern geraubter Junge, der ihnen entlieft und sich in das Waisenhaus von Kagenellenbogen begab, ist in Vorpard eingetroffen. Man ließ ihn allein durch die Straßen gehen, um festzustellen, ob er die Wohnung wußte, in der seine Eltern früher gewohnt haben. Nach kurzer Zeit schon hatte er sie gefunden, so daß jetzt mit Bestimmtheit gesagt werden kann, daß es sich um den vor 5 1/2 Jahren verschwundenen, jetzt 11jährigen Peter Bauerle handelt.

□ Enthüllung einer Gedenktafel für Johann Strauß. Die Reihe der öffentlichen Veranstaltungen aus Anlaß der Feier des 100 jährigen Geburtstages von Johann Strauß wurde in Wien durch die Enthüllung einer Gedenktafel in der Zochenfelder Straße eingeleitet.

Der historische Moses.

Ein aufsehenerregender Fund vom Berge Sinai.

In einem in Berlin gehaltenen Vortrage machte der berühmte Ägyptologe Prof. Dr. Grunme von der Universität Münster Mitteilungen über hochbedeutende Inschriften, die auf dem Berge Sinai der Bibel gefunden worden sind. Aus einer dieser Inschriften ergibt sich mit ziemlicher Gewissheit, daß der Prophet Moses, an dessen Existenz vielfach gezeifelt worden ist, tatsächlich gelebt hat, und daß der biblischen Moses-Geschichte historische Tatsachen zugrunde liegen.

Die eigentliche Entdeckung der Inschriften datiert schon vom Jahre 1905. Damals fand der englische Gelehrte Flinders Petri am Sinai die Überreste eines aus dem Jahre 1500 v. Chr. stammenden altägyptischen Tempels. In der Nähe dieser Tempelruinen entdeckte er acht Schrifttafeln, die ungefähr so aussahen wie die Geseßestafeln, die uns als „Zehngebote Tafeln“ überliefert worden sind. Die Inschriften der Schrifttafeln waren jedoch zunächst unentzifferbar, da sie in einer völlig unbekannten Sprache geschrieben waren. Erst im Jahre 1916 gelang es nach unendlichen Mühen dem größten aller lebenden Ägyptologen, dem Engländer Allan Gardiner, die einzelnen Buchstaben genau zu bestimmen, und deutsche Forscher haben dann seine Feststellungen für richtig erklärt. Die Sprache der Inschriften entspricht fast vollkommen dem Hebräisch der Bibel, das somit die erste mit Buchstaben geschriebene Schrift gewesen sein dürfte. Babylonier, Assyrier, Ägypter und andere Völker des grauen Altertums kannten bekanntlich nur Hieroglyphenschriften, Keilschriften usw.

In drei Zeilen, die auf einer der acht Tafeln stehen, dankt ein Tempeloberster der ägyptischen Königs-Tochter Hattishepstat dafür, daß sie ihn einst aus dem Nils gezogen und zu hohen Ehren gebracht hat. Der Name, der unter dieser Dankagung steht, kann als Moses oder aber auch als Manasse gelesen werden. Wie dem aber auch sein mag, die Entstehungszeit der Inschriften stimmt fast genau überein mit der in der Bibel für die Lebenszeit des Propheten Moses angegebenen Zeit. (Moses hat nach der Bibelrechnung die Juden von 1440 v. Chr. aus Ägypten geführt und war zur Zeit der Errichtung der Sinaidenmäler 80 Jahre alt.)

Prof. Grunme befürwortet lebhaft eine deutsche Expedition nach dem Hochplateau des Sinaiberges, da er annimmt, daß dort noch weitere Funde, die für die Erforschung der Urgeschichte der Menschheit von Bedeutung wären, gemacht werden könnten.

Kleine Nachrichten.

Goldene Hochzeit des Großadmirals von Köster.

Berlin, 19. Oktober. Großadmiral von Köster, der Lehrmeister und Erzieher der deutschen Flotte, feiert am heutigen Tage in Kiel seine goldene Hochzeit. Die aktiven Marineoffiziere und Zahlmeister haben dem Großadmiral eine Erinnerungsgabe durch den Chef der Flottenflotte überreichen lassen.

Einheitsliste für die hannoverschen Provinziallandtagswahlen.

Hannover, 19. Oktober. Hier tagten die auf der hannoverschen Provinziallandtagsliste vereinigten bürgerlichen Parteien und Verbände. Es wurde beschlossen, unter dem neuen Wahlgesetz bei der Einheitsliste zu bleiben.

Spiel und Sport.

Sp. Zwei neue Flugrekorde. Der französische Flieger Lasne hat auf einem Newpor-DeLage-Apparat, ausgerüstet mit einem 500-PS-Hispano-Suiza-Motor, zwei neue Weltrekorde aufgestellt. Er hat mit 1000 Kilogramm Nutzlast 100 Kilometer in 24 Minuten und 20 Sekunden (Stundendurchschnitt 246,440) und 200 Kilometer in 48 Minuten 59 Sekunden (Stundendurchschnitt 244,874 Kilometer) zurückgelegt. Lasne ist gegenwärtig Inhaber von zwölf Flugrekorden.

Sp. Neuer Weltrekord in Lausanne. Die internationalen Leichtathletikämpfe, die in Lausanne stattfanden, brachten eine ganz hervorragende Leistung einer Frau. Die Schweizerin Frä. Piancola (Genf) warf den Speer nicht weniger als 54,43 Meter weit. Das Duell Varaton-Martin über 800 Meter gestaltete der Schweizer zu einem großen Erfolg, denn Varaton gab das Rennen auf. Der Franzose Cator wartete wieder mit einem brillanten Weitprung von 7,60 Meter auf.

Arbeiter und Angestellte.

Berlin. (Streikbeschluss der Arbeiter der Gas- und Wasserwerke.) Die Abstimmung über den Streikbeschluss für die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke hat eine Zweidrittelmehrheit für die Arbeitsniederlegung ergeben. Von 8330 Arbeitern beteiligten sich 6857 an der Abstimmung, 6257 Stimmen wurden für den Streik abgegeben.

Duisburg. (Streikgefahr in der Binnenschifffahrt.) Infolge der Ablehnung der von dem Deutschen Maschinenpersonal der westdeutschen Kanal- und Binnenschifffahrt und der staatlichen Schleppämter gestellten Forderung nach einer 20 %igen Lohnerhöhung droht ein Streik in der gesamten westdeutschen Kanal- und in der Binnenschifffahrt. Die Arbeitnehmerorganisationen haben den Verkehrsband zur vollen Handlungsfreiheit hinsichtlich der Proklamierung eines Streiks ermächtigt.

Königsberg. (Beilegung des Lohnstreiks im ostpreussischen Baugewerbe.) Der seit geraumer Zeit im ostpreussischen Baugewerbe andauernde Lohnstreik ist nunmehr beigelegt worden, nachdem in erneuten gemeinsamen Verhandlungen ein Spitzenlohn von 96 Pfg. für Facharbeiter und 82 Pfg. für Hilfsarbeiter in Königsberg, für die übrige Provinz mit entsprechenden Abschlüssen vereinbart worden war.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Der Kreditprozess der Landespfandbriefanstalt. In der letzten Sitzung des Landespfandbriefanstalts-Prozesses wurde als Zeuge und Sachverständiger der Kaufmann Karl Reichenbach vernommen, der sich über den Verkauf der Sifthauser und das Bureauhaus Börje äußerte. Die Weiterverhandlung wurde auf Freitag vertagt. Es wird eine Reihe von Sachverständigen in Grundstücksangelegenheiten gehört werden.

§ Urteilsverlesung im Prozess Hahn. In dem Prozess gegen die Sängerin Rita Hahn und den Magistratsinspektor Mayer, der beim Breslauer Magistrat innerhalb von fünf Jahren 477.000 Mark unterschlagen hatte, wurde folgendes Urteil gefällt: Der Angeklagte Mayer wurde wegen schwerer Amtsunterschlagung zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, die Angeklagte Hahn wegen einfacher Hehlerei zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Dem Angeklagten Mayer wurden sieben Monate, der Angeklagten Hahn sechs Monate auf die Untersuchungszeit angerechnet.

§ Der Hehlereiprozess in Bernburg. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen im Hehlereiprozess in Bernburg wird der Antrag der Verteidigung auf Schluss der Beweisaufnahme abgelehnt. Die außerordentlich bedeutungsvollen Erklärungen von Professor Heise und Dr. Tischer, nach denen in verschiedenen Fällen tatsächliches Hehlerei angenommen werden muß, geben dem weiteren Verlauf der Verhandlungen ein bestimmtes Gepräge. Man kümmert sich nicht mehr so sehr um Nebenfragen, auch nicht darum, ob Droht Geld verlangt hat und wieviel, man betrachtet einzig und allein die einzelnen Fälle und Beweisstücke nur daraufhin, was die Medien ausgesagt haben und ob sie ihre Kenntnis nicht auf natürlichem Wege erlangen konnten. Es heißt in dem Prozess nicht mehr: „Ist Droht ein Betrüger?“ sondern „Ist Hehlerei möglich?“ So findet der Fall des Senatsrates Danziger-Wallenstedt, bei dem ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt worden ist, viel Interesse. In diesem Falle hat das Medium neben anderem richtig ausgesagt, daß ein Schrank gestohlen worden sei. Bis zu dem Augenblick hatte der Besitzer von dem Verlust des Buches selber noch keine Ahnung. Das Medium hat also hier etwas ausgesagt, was niemand von den Anwesenden wußte.

§ General der Infanterie Dr. von Bahrfeldt von den Belgiern zum Tode verurteilt. Der General der Infanterie Dr. von Bahrfeldt, der zurzeit als Honorarprofessor an der Universität in Halle wirkt und sich als Münzforscher eines internationalen Rufes erfreut, ist jetzt vom belgischen Kriegsgericht in Mons wegen 29 Mordtaten, Brandstiftung und qualifizierten Diebstahls „zum Tode verurteilt“ worden. Die sogenannten Morde sind geschehen, als in Charleroi Teile der 19. Reservebrigade von Franktireurs überfallen wurden.

Börse und Handel.

Ämtliche Berliner Notierungen vom 19. Oktober.

* Börsenbericht. Es schloß der Börse durchaus an Anregungen, die Spekulation schritt nach den Kurssteigerungen der letzten Tage zu Gewinnrealisierungen, und da andererseits Kaufaufträge nur vereinzelt vorhanden waren, neigte die Börse zur Schwäche. Am Markt der inländischen Anleihen war die Haltung ausgesprochen unsicher. Die Geldverhältnisse sind unverändert, tägliches Geld 8-10 %, monatliches Geld 10 bis 11,50 %.

* Devisenbörse. Dollar 4,19-4,21; engl. Pfund 20,30 bis 20,35; holl. Gulden 168,63-169,05; Dana. 80,49-80,69.

franz. Frank 18,44-18,61; Belg. 19,11-19,15; Schweiz. 80,79-80,99; Italien 16,69-16,73; schwed. Krone 112,16 bis 112,44; dän. 104,97-105,23; norweg. 85,14-85,36; tschech. 12,42-12,46; österr. Schilling 59,13-59,27; poln. Zloty (nicht ämtlich) 69,27-69,67.

* Schwierigkeiten beim Richard-Bahn-Konzern. Zurzeit besteht bei dem Konzern, und zwar speziell bei der Stad-Motorsflug-Akt.-Ges., ein dringender Mangel an flüssigen Betriebsmitteln. Den rund 30 Millionen Passiven stehen Aktiven in doppelter Höhe gegenüber. Unter den Passiven betragen die Bankschulden etwa 10 Millionen Mark. Die eingeleiteten Verhandlungen über die Gewährung neuer Betriebskredite haben bisher noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt. Die Schwierigkeiten sind bekanntlich in der Hauptsache dadurch entstanden, daß die Stad-Motorsflug-Akt.-Ges. ihre Serienproduktion im Laufe dieses Jahres von 30 Stück pro Monat auf 200 Stück gesteigert hat.

* Eierbörse. a) für inländische Eier: frische Inlandseier über 55 Gramm 20 Pfg., frische Inlandseier unter 55 Gramm 16 Pfg.; b) für ausländische Eier: extra große Eier 23-24 Pfg., normale Eier 12½-15 Pfg., abweichende Eier 11½-12 Pfg., kleine und Schmutzeier 10½-11½ Pfg., Kühlhauseier 12-13½ Pfennige, dänische und italienische Eier 15½-18 Pfg. Witterung trübe, Tendenz lebhafter.

* Produktentbörse. Die festesten amerikanischen Depeschen übten wenig Einfluß. Weizen blieb für Erfüllung früherer Exportverträge noch gefragt und etwas höher bezahlt. Die direkten Forderungen für Manitoba-Weizen waren erhöht, die zweithändigen blieben entgegengesetzt. Weizen stellte sich mehr für März als für Dezember etwas fester. Roggen blieb still. Das Angebot ist nicht groß, aber auch die Unternehmungslust hält zurück. Lieferung wurde nur wenig höher bezahlt. Von Gerste zeigte sich mehr Angebot, ohne daß die Nachfrage sich gemehrt hätte. Recht bedeutend waren die Offerten des Inlandes für Hafer, die die Kaufkraft merklich überragten. Im Weizengeschäft blieb es nach wie vor still. Auch Futterartikel lustlos.

* 50 deutsche Firmen verhandeln wegen amerikanischer Kredite. Wie aus Newyork gemeldet wird, beträgt die Gesamtsumme aller Kredite, die seit Jahresbeginn von amerikanischen Banken aus Ausland, zum weitaus größten Teil nach Europa vergeben wurden, nach Angaben des Schatzministeriums 893 Millionen Dollar. Nach sachverständiger Schätzung dürften etwa weitere 700 Millionen Anleihen für das Ausland in nächster Zukunft begeben werden. Unter den Kreditanwärtern steht Deutschland mit 200 Millionen Dollar an der Spitze. Zurzeit führen mehr als fünfzig deutsche Firmen in Newyork Kreditverhandlungen.

Getreide und Ölsaaten per 1000 Kilogramm, sonst per 100 Kilogramm in Reichsmark.

	19. 10.	17. 10.		19. 10.	17. 10.
Wetz., märt.	213-216	212-215	Weizt. f. Brl.	11.0	11
pommerscher	—	—	Wozt. f. Brl.	8,9-9,2	8,9-9,2
Wagg., märt.	150-154	150-154	Waps	—	—
pommerscher	—	—	Leinsaat	—	—
westpreuß.	—	—	Vikt.-Erbs.	26-31	26-31
Braugerste	210-235	210-235	fl. Speiserbs.	26-28	26-28
Futtergerste	170-175	170-175	Futtererbsen	21-24	21-24
Hafer, märt.	178-188	180-188	Welschen	—	—
pommerscher	—	—	Naderbohnen	—	—
westpreuß.	—	—	Widen	22-25	22-25
Weizenmehl	—	—	Lupin., blaue	—	—
p. 100 Kil. fr.	—	—	Lupin., gelbe	—	—
Wln. br. inkl.	—	—	Serabella	—	—
Sad. (feinst.)	—	—	Knäpftuchen	15-15,2	15-15,2
Wrt. u. Rot.	27,2-31,2	27,2-31,2	Leintuchen	22	22
Woggenmehl	—	—	Trodenschl.	8,7-8,8	8,7-8,8
p. 100 Kil. fr.	—	—	Soya-Schrot	20,4-20,5	20,4-20,5
Berlin br.	—	—	Torfml. 30/70	9,5-9,6	9,5-9,6
inkl. Sad.	22-24,2	22-24,2	Kartoffelst.	14,2-14,5	14,2-14,6

Städtischer Viehhof Elberfeld.

Elberfeld, 19. Okt. Auftrieb 762 Stück Großvieh, davon 376 Ochsen, 64 Bullen, 288 Färren und Kühe, 34 Fresser, 2430 Schweine, 361 Kälber, 116 Schafe. Preise für 1 Pfund Lebendgewicht 1. Rinder: Ochsen a. 61-63, b. 58-60, c. 46-48, d. 38-42. Bullen a) —, b) 62-64, c) 40-45, Färren und Kühe: a) 60-62, b) 46-48, c) 40-45, d) 30-35, e) 20-30. Jungvieh: a) 30-35. 2. Kälber: a. — b. 95-100, c. 90-95, d. 75-80, e. 60-70. 3. Schafe: Weideschafe: a) 50-55, b. 30-45. 4. Schweine: a. 88-90, b. 86-87, c. 84-85, d. —, e. 80-82, f. 75-80.

Tendenz des Marktes: In allen Gattungen mittel, einzelne ausgesuchte Tiere über Notiz. Aus dem Auslande wurden in der vergangenen Woche eingeführt: 256 Rinderviertel, 47 Schweine 48 Kälber.

Schriftleitung Wilt. Bell jr., Halver i. Westf.

Statt Karten.

Robert Enneper
Helene Enneper

geb. Schöneberg
Vermählte.

Halver, Schwelm.
21. Oktober 1925.

Postkarten

schnell

sauber

billig

Allgemeiner
Anzeiger
Buchdruckerei
Halver i. W.

Bücherl. Bezugs- u. Abgab.
Genossenschaft Halver.

Bestellungen von
Kunkelrüben
Krautfuttermitteln
und Kohlen

werden bis 26. d. M.
entgegengenommen

Büstenkarten liefert
Druckerei Wilt. Bell jr.

Wer übernimmt in
Schalksmühle,
Halver, Meinerzhagen und
Rittersp. ein

Romissions-Geschäft
in Mantel- u. Kleiderstoffen.

Gute Verdienstmöglichkeit.
Fachkenntnisse u. Kapital
nicht erforderlich

Angebote mit Rück-
porto unter Q 1104 an
die Geschäfts- u. Allg. Anz.
Halver.

Zum sofortigen Ein-
tritt werden einige

junge Presser

für Exzentrepresse gesucht.

C. S. Steinbach,
Oberbrügge.

Wir stellen für unsere
Aluminium- u. Besteck-
Fräselei sofort noch

einige

Mädchen

ein.
Degenhardt & Gippel
Halver.

Gut erhaltener

Herd

Plattengröße 96x71 cm

billig zu verkaufen.

Von wem sagt die
Geschäftsstelle des Allg.
Anzeigers Halver.

Wegen Platzmangel verkaufen wir folgende

Maschinen und Geräte

zu den alleräußersten Preisen:

1 Drillmaschine, 1 Düngestreuer, 2 Mäh-
maschinen, 1 Pferderechen mit T Zinken
Häckselmaschinen, Schrotmühlen,
Wannemühlen, Jauchefässern.-Pumpen,
Milchseparatoren und Buttermaschinen,

alles ab Lager lieferbar.

Kartoffelkörbe à Stück Mk. 1.—

Otto Haase & Co.,
Kierspe i. Westf.
Telefon 181, Amt Meinerzhagen.

Haben die Kinder
die Puppen verschlagen
Mußt Du die Stücke
zu Pleuger tragen!

Puppenklinik
E. Pleuger Nachf.
Wilhelmstr. 43.

Lüdenscheid.

Henkel's Scheuerpulver

Gebrauche Ata — und im Haus
Sieht's stets bei Dir wie Sonntag aus!
Mit Ata kannst Du alle Sachen
Blitzblank und appetitlich machen!

Ata putzt und scheuert alles!

Hugo Nieding

Herren - Konfektionsgeschäft
Halver-Eichholz 4.

Anzüge in allen Stoffen von 50-90 M.
Manchester-Anzüge von 30-40 M.
Loden-Anzüge von 35-45 M.
Monteur-Anzüge von 7-9 M.
Arbeiter-Hosen von 6,50-7,20 M.
Kammgarn-Hosen gestr. von 12-15 M.
Manchester von 12-15 M.

Gestrickte Herrenwesten
schwarz mit Ärmel 8,50-12 Mk.
Gestrickte Knaben Anzüge
von 10 Mk. an.

Schlafdecken
Original „Wollmoll“
Größe 140x190 und 150x200
a Stück 3,75 - 12,75 Mark.

Reisekörbe

zu haben bei Wilt. Bell jr., Halver.

Freiwillige
Feuerwehr
Halver.

In der
vom Mittwoch
den 21. Okt.

bis Samstag, 24. Okt.
wird eine

Land-Übung

abgehalten. Die Wehr
wird zu diesem Zwecke
vollständig alarmiert.

Das Kommando.

Schützengesellsch.
Halver.

Am Sonntag, 25. Okt.
im Gasthof zur Po-
nachm. 6 Uhr

Vorstandsitzung

abends 7 Uhr

Gen.-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Festangelegenheit
2. Verschiedenes.